

Kurztitel

Schutz der Opfer des Krieges

Kundmachungsorgan

BGBl. Nr. 43/1959

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

27.02.1959

Text

Nach Mitteilungen der Schweizerischen Botschaft in Wien haben seit der Kundmachung, BGBl. Nr. 115/1958, folgende weitere Staaten die Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges vom 12. August 1949, BGBl. Nr. 155/1953, ratifiziert beziehungsweise sind diesen beigetreten:

Staaten	Datum der Hinterlegung der Ratifikations- bzw. der Beitrittsurkunden
Ghana	2. August 1958
Indonesien	30. September 1958
Australien	14. Oktober 1958
Kambodscha	8. Dezember 1958

Die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland hat in Ergänzung zu der anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde abgegebenen Erklärung, BGBl. Nr. 115/1958, bekanntgegeben, daß auch die seitens der Volksrepublik Ungarn zu den Art. 12 und 85 der Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen sowie zu Art. 45 der Konvention über die Behandlung von Zivilpersonen im Kriege gemachten Vorbehalte nicht zur Kenntnis genommen werden können.